



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 35/2022 vom 25.07.2022

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	2
Stadt Twistringen	2
Jahresabschluss 2018	2
Jahresabschluss 2019	2
Gemeinde Weyhe.....	2
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weyhe über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten	2
Samtgemeinde Schwaförden	5
Bauleitplanung der Samtgemeinde Schwaförden - Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Harmhäuser Feld“, Gemeinde Ehrenburg	5
C Bekanntmachungen anderer Stellen	6
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN).....	6
Nahverkehrsplan 2023 bis 2027.....	6

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Twistringen

Jahresabschluss 2018

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 und der um die Stellungnahmen der Stadt Twistringen ergänzte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen –Zimmer 228-, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Twistringen, den 08.07.2022
Der Bürgermeister
gez. J. Bley

Jahresabschluss 2019

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 und der um die Stellungnahmen der Stadt Twistringen ergänzte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen –Zimmer 228-, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Twistringen, den 08.07.2022
Der Bürgermeister
gez. J. Bley

Gemeinde Weyhe

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weyhe über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31, S. 576) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7 S. 121) sowie § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Weyhe in seiner Sitzung am 05.07.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten beschlossen.

**§ 1
Beitrag**

Die Anlage, aus der sich gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung die Höhe des Beitrags ergibt, wird ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Weyhe, 06.07.2022
gez. Frank Seidel
Frank Seidel
- Bürgermeister -

Anlage

Beitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023

1. Eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich ist beitragsfrei.
2. Für jede weitere Betreuungsstunde wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 30 Euro erhoben.

Krippenbeitrag 2022/2023

Haushaltsgröße (Personenanzahl)		2	3	4	5	6	Tägliche Betreuung im Umfang von ... Stunden			
							6	7	8	9
							Monatlicher Betrag in Euro			
Staffel 1 Einkommen netto	bis EUR	2.672	3.305	3.947	4.587	5.223	221	257	293	329
Staffel 2 Einkommen netto	bis EUR	3.117	3.855	4.604	5.352	6.094	257	293	329	365
Staffel 3 Einkommen netto	bis EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	293	329	365	401
Staffel 4 Einkommen netto	über EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	329	365	401	437

Krippenbeitrag 2023/2024

Haushaltsgröße (Personenanzahl)		2	3	4	5	6	Tägliche Betreuung im Umfang von ... Stunden			
							6	7	8	9
							Monatlicher Betrag in Euro			
Staffel 1 Einkommen netto	bis EUR	2.672	3.305	3.947	4.587	5.223	228	265	302	339
Staffel 2 Einkommen netto	bis EUR	3.117	3.855	4.604	5.352	6.094	265	302	339	376
Staffel 3 Einkommen netto	bis EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	302	339	376	413
Staffel 4 Einkommen netto	über EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	339	376	413	450

Anlage

Krippenbeitrag 2024/2025

							Tägliche Betreuung im Umfang von ... Stunden			
Haushaltsgröße (Personenanzahl)		2	3	4	5	6	6	7	8	9
							Monatlicher Betrag in Euro			
Staffel 1 Einkommen netto	bis EUR	2.672	3.305	3.947	4.587	5.223	235	273	311	349
Staffel 2 Einkommen netto	bis EUR	3.117	3.855	4.604	5.352	6.094	273	311	349	387
Staffel 3 Einkommen netto	bis EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	311	349	387	425
Staffel 4 Einkommen netto	über EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	349	387	425	463

Krippenbeitrag 2025/2026

							Tägliche Betreuung im Umfang von ... Stunden			
Haushaltsgröße (Personenanzahl)		2	3	4	5	6	6	7	8	9
							Monatlicher Betrag in Euro			
Staffel 1 Einkommen netto	bis EUR	2.672	3.305	3.947	4.587	5.223	242	281	320	359
Staffel 2 Einkommen netto	bis EUR	3.117	3.855	4.604	5.352	6.094	281	320	359	398
Staffel 3 Einkommen netto	bis EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	320	359	398	437
Staffel 4 Einkommen netto	über EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	359	398	437	476

Krippenbeitrag 2026/2027

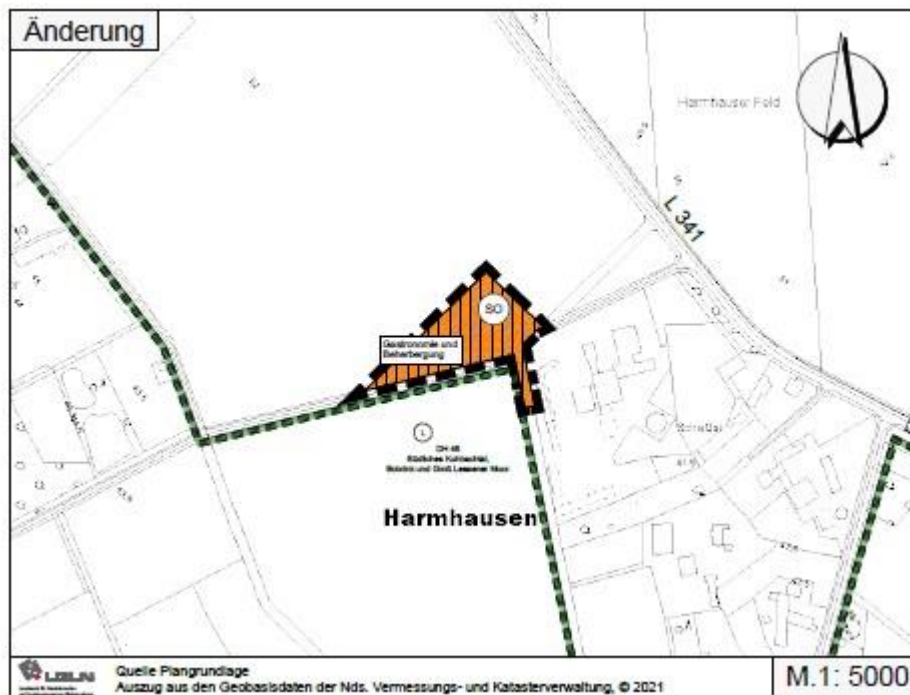
							Tägliche Betreuung im Umfang von ... Stunden			
Haushaltsgröße (Personenanzahl)		2	3	4	5	6	6	7	8	9
							Monatlicher Betrag in Euro			
Staffel 1 Einkommen netto	bis EUR	2.672	3.305	3.947	4.587	5.223	249	289	329	369
Staffel 2 Einkommen netto	bis EUR	3.117	3.855	4.604	5.352	6.094	289	329	369	409
Staffel 3 Einkommen netto	bis EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	329	369	409	449
Staffel 4 Einkommen netto	über EUR	3.562	4.406	5.262	6.116	6.964	369	409	449	489

Samtgemeinde Schwaförden

Bauleitplanung der Samtgemeinde Schwaförden - Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Harmhäuser Feld“, Gemeinde Ehrenburg

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 05.07.2022 - Az.: 63 DH 02030/2022/82- die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
nach besonderer Vereinbarung	

im Rathaus Schwaförden, Poststraße 157, Zimmer 21, 27252 Schwaförden, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Harmhäuser Feld“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Hinweis auf Vorschriften des Baugesetzbuches:

Gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 BauGB bei der Aufstellung dieses Bauleitplanes dann unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Schwaförden geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwaförden, den 07.07.2022
Samtgemeinde Schwaförden
Der Samtgemeindebürgermeister
Denker

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Nahverkehrsplan 2023 bis 2027

Der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) beabsichtigt, den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 fortzuschreiben.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans steht bis zum Mittwoch, 07.09.2022 unter der Internetadresse www.zvbn.de/nvp zur Verfügung.

Die Unterlagen liegen im gleichen Zeitraum zusätzlich in der Geschäftsstelle des ZVBN in 28215 Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 15. Juli 2022
Christof Herr
Geschäftsführer